

Allgemeine Geschäftsbedingungen



für die Nutzung von Werbeflächen im Rahmen der

VGN Digital GmbH

1020 Wien, Taborstraße 1–3

(im Folgenden: „VGN Digital“)

Stand: April 2019

1. Geltungsbereich, Definitionen

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge über die Erstellung, Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung von werblichen Inhalten (Werbeflächen) eines Werbetreibenden im Rahmen sämtlicher Portale von VGN Digital: news.at, woman.at, gusto.at, lustaufsleben.at, trend.at, profil.at, tv-media.at, e-media.at, autorevue.at, golfrevue.at und yachtrevue.at.

1.2 Den AGB der Werbetreibenden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere AGB sind auch dann nicht anzuwenden, wenn Schriftstücke oder Erklärungen des jeweiligen Vertragspartners auf diese verweisen. Abweichungen von den vorliegenden AGB sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Zu anderen Bedingungen als den in diesen AGB festgehaltenen und den von VGN Digital schriftlich anerkannten Abweichungen kommt ein Vertrag nicht zustande.

1.3 Unter „Werbetreibenden“ sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, die werbliche Inhalte (Werbung) betreffend die von ihnen vermarkteten Produkte über das Internet verbreiten wollen und sich dazu VGN Digital bedienen wollen.

1.4 Als Werbefläche im Sinne dieser AGB wird jede grafische oder schriftliche Darstellung werblicher Inhalte durch einen Werbetreibenden verstanden, sei es in Form eines Bildes, eines Textes, eine Kombination von Bild und Text, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung z. B. als Bannerwerbung, Button oder Link (Verbindungsaufbau zu Daten im www innerhalb oder außerhalb von VGN Digital).

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Schaltung von Werbeflächen bei VGN Digital erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten von VGN Digital. Zum Abschluss eines Vertrages bedarf es einer schriftlichen Auftragsbestätigung von VGN Digital. Der Werbetreibende ist verpflichtet, mit Auftragserteilung seine genaue und vollständige Bezeichnung oder seinen Namen, seine Firmenbuchnummer, seine Rechtsform sowie seine vollständige Adresse und/oder die Ansprechpartner für VGN Digital, einschließlich deren Vertretungsbefugnis für den Werbetreibenden, anzugeben.

2.2 Die kostenfreie Stornierung eines Werbeauftrages ist bis 10 Werktagen vor Schaltungsbeginn möglich. Bei einer späteren Stornierung ist das Entgelt für 50% des Kampagnenbudgets fällig. Dies gilt auch für bereits gestartete Kampagnen. In diesem Fall entstehen Stornokosten in der Höhe von 50% des noch nicht geschalteten Anteils, sowie die vollen Kosten für die bereits geschalteten Ad Impressions.

3. Pflichten der Werbetreibenden

3.1 Der Werbetreibende stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Mittel, insbesondere die benötigte Grafikdatei in den von VGN Digital vorgegebenen Standardformaten und das sonstige für die Veröffentlichung der Werbefläche erforderliche Material rechtzeitig vor der vereinbarten Veröffentlichung der Werbefläche, spätestens aber drei Werktagen davor, zur Verfügung. Später als drei Werktagen vor dem vereinbarten Beginn der Schaltung der Werbefläche sind Änderungen, insbesondere von Größe, Format, Ausstattung und Platzierung der Werbeschaltung, nur nach Rücksprache mit VGN Digital möglich. Dies gilt auch für entsprechende Änderungen der bereits geschalteten Werbefläche zu Zwecken der Kampagnen-Optimierung.

3.2 Der Werbetreibende trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr des Verlustes von Daten, Datenträgern, Fotos und sonstigen Unterlagen. Unterlagen werden ihm nur auf Verlangen, auf seine Kosten und seine Gefahr zurückgesandt. VGN Digital ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material zu bearbeiten, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Veröffentlichung der Werbefläche im Rahmen von VGN Digital erforderlich ist.

4. Inhaltliche Anforderungen an die Werbung

4.1 Der Werbetreibende garantiert, dass die Inhalte seiner Werbefläche und darin enthaltene Links nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen, insbesondere nicht radikal-politische, gegen das Verbotsgesetz sowie sonstige gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßende Inhalte und Formen enthalten, sowie nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreifen.

4.2 Der Werbetreibende garantiert weiters, dass er der berechnigte Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Nutzungsrechten, welche für die Werbung erforderlich sind, insbesondere der von ihm VGN Digital zur Verfügung gestellten oder verwendeten Unterlagen (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Dateien, Tonträger und Videobänder etc.) ist.

4.3 VGN Digital ist berechnigt, nicht jedoch verpflichtet, den Inhalt der Werbefläche zu prüfen und Inhalte, die gegen die oben dargestellten Garantien verstoßen, unverzüglich von VGN Digital zu entfernen. Weiters ist VGN Digital berechnigt, Links zu überprüfen; der Werbetreibende verpflichtet sich, Links nicht ohne Rücksprache mit VGN Digital auszutauschen. In diesem Fall stehen dem Werbetreibenden keinerlei Ersatzansprüche gegenüber VGN Digital zu; vielmehr ist der Werbetreibende dennoch verpflichtet, die für den ursprünglichen Auftrag vereinbarten Zahlungen zu leisten. Er ist in diesem Fall berechnigt, die entfernte Werbefläche durch eine andere, obigen Garantien entsprechende Werbefläche ersetzen zu lassen und entsprechendes Material gemäß Punkt 3. der AGB an VGN Digital zu übermitteln.

4.4 Der Werbetreibende haftet VGN Digital dafür, dass seine gemäß den Punkten 4.1 und 4.2 abgegebenen Garantien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Laufzeit des Vertrages zutreffend sind. Der Werbetreibende hält VGN Digital bezüglich aller Ansprüche von Dritten, die VGN Digital aus einem Verstoß des Werbetreibenden gegen diese Garantien im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages erwachsen, insbesondere auch sämtlicher notwendiger und zweckentsprechender Kosten, die VGN Digital zur Abwehr derartiger Ansprüche allenfalls entstehen, schad- und klaglos.

5. Platzierung der Werbefläche

5.1 Die Platzierung der Werbefläche erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen. Kann ein solches nicht herbeigeführt werden oder wird ein besonderer Platzierungswunsch nicht geäußert, so ist VGN Digital berechnigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Werbetreibenden, die Werbefläche im Rahmen von VGN Digital zu platzieren. Für die Platzierung der Werbefläche kommen ausschließlich die Flächen infrage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind.

5.2 Verbund- oder Kollektivwerbung, d. h. die Zusammenfassung von Werbungen mehrerer Werbetreibender, ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von VGN Digital möglich.

6. Gewährleistung und Haftung von VGN Digital

6.1 Kann ein allenfalls vertraglich vereinbartes Leistungsvolumen für einen Werbetreibenden durch VGN Digital nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erbracht werden, ist VGN Digital berechnigt und verpflichtet, das noch ausständige Leistungsvolumen in unmittelbarem Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss an einen neuerlichen, vom Werbetreibenden bereits wirksam gebuchten Auftrag nach Wahl von VGN Digital in angemessener Frist nachzutragen.

6.2 VGN Digital gewährleistet die richtige und vollständige, dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Darstellung der Werbefläche im Rahmen von VGN Digital. Sofern eine solche nicht gegeben ist und die mangelhafte Darstellung nicht auf der Fehlerhaftigkeit der vom Werbetreibenden übermittelten Materialien beruht, sondern von VGN Digital zu vertreten ist, ist VGN Digital auf eigene Kosten und nach eigener Wahl zur Behebung des Mangels durch Verbesserung, Nachtrag des Fehlenden oder Austausch berechnigt. Schlägt eine Verbesserung innerhalb der angemessenen Frist fehl, so kann der Werbetreibende erst nach weiterer angemessener Fristsetzung Minderung oder Wandlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erklären oder die Veröffentlichung einer Ersatzwerbung im Umfang der beanstandeten Werbung verlangen. VGN Digital ist in diesen Fällen berechnigt, eine Ersatzwerbefläche im unmittelbaren Anschluss an den betreffenden Auftrag oder im Anschluss eines neuerlichen vom Werbetreibenden bereits wirksam gebuchten Auftrags nach Wahl von VGN Digital in angemessener Frist nachzutragen. Darüber hinaus stehen dem Werbetreibenden keine Ansprüche zu.

6.3. Der Werbetreibende ist verpflichtet, die Werbeflächen unverzüglich zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich binnen drei Tagen bei ansonsten vollständigem Verlust aller Rechte schriftlich zu rügen.

6.4 VGN Digital haftet für Schadenersatzansprüche des Werbetreibenden aus der mangelhaften Erfüllung von Verträgen über die Nutzung von Werbeflächen bei VGN Digital nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in jedem Fall mit dem für die betreffenden Werbeflächen von Werbetreibenden zu zahlenden Entgelt beschränkt. VGN Digital haftet nicht für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.

6.5 VGN Digital haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder gänzlichen oder teilweisen Ausfall einer Schaltung in Folge höherer Gewalt und technischer Gebrechen.

6.6 Bei interaktiver Werbung erfolgt der Nachweis der Kontaktmengen ausschließlich durch die Auswertung der Zugriffsdaten des von VGN Digital genutzten Ad-Servers. Diese Auswertung wird dem Werbetreibenden zusammen mit der Abrechnung auf Kosten von VGN Digital zur Verfügung gestellt.

6.7 VGN Digital haftet nicht für einen Erfolg der Schaltung von Werbeflächen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Es gelten die im Zeitpunkt der Auftragsannahme in den jeweils gültigen Preislisten und Tarifbestimmungen von VGN Digital enthaltenen Preise und Zuschläge, welche von VGN Digital einseitig entsprechend veränderbar sind.

7.2 Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive anfallender Nebenkosten (wie z. B. Barauslagen), gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Werbeabgaben.

7.3 Die jeweils vereinbarte Zahlung ist sofort nach Rechnungslegung fällig. VGN Digital ist berechtigt, die Leistung zu verweigern, falls und so lange das vertragliche Entgelt nicht vereinbarungsgemäß gezahlt ist. Bei Verträgen über die erstmalige Schaltung von Werbeflächen mit einem Werbetreibenden behält sich VGN Digital das Recht vor, Vorauszahlung zu verlangen.

7.4 Der Werbetreibende ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von VGN Digital, zur Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn diese Ansprüche von VGN Digital anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden sind.

7.5 Ist ein Werbetreibender trotz einer entsprechenden Mahnung von VGN Digital mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, so ist VGN Digital berechtigt, die sofortige Begleichung aller allenfalls gestundeten Zahlungen dieses Werbetreibenden, oder solcher Zahlungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, zu verlangen. Darüber hinaus ist VGN Digital berechtigt, in diesem Fall die Weiterarbeit an allen noch laufenden Aufträgen einzustellen und diesen sowie alle sonstigen Verträge mit dem jeweiligen Werbetreibenden mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf. Dies gilt auch dann, wenn der Werbetreibende seine Zahlungen eingestellt hat oder andere Umstände bekannt werden, die dessen Kreditwürdigkeit infrage stellen und dadurch die Forderungen von VGN Digital gefährden könnten.

7.6 Die Kosten für allfällige Mahnungen sowie die Kosten einer notwendigen und nicht von vornherein aussichtslosen Forderungseintreibung (z. B. durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro) trägt der Werbetreibende, auch wenn es sich um vorprozessuale Kosten handelt.

8. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

8.1 Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen jederzeit bereits vor Ablauf einer Befristung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

8.2 Bei Kündigung der Verträge durch den Werbetreibenden bleiben Zahlungsansprüche von VGN Digital aus bereits in Auftrag gegebenen Leistungen unberührt, wobei bereits durchgeführte Leistungen von VGN Digital zur Gänze, noch nicht durchgeführte Leistungen mit 50 % des vereinbarten Entgeltes abzurechnen sind. Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche von VGN Digital welcher Art auch immer bleiben unberührt.

9. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über alle Daten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrages bekannt werden oder die sie von VGN Digital erhalten. Sie verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Verpflichtung wirkt auch über das Ende der Vertragsbeziehungen hinaus.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

10.1 Für alle im Zusammenhang mit Verträgen über die Schaltung von Werbeflächen entstehende Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird soweit zulässig die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien vereinbart.

10.2 Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendung des österreichischen Rechts.

11. Sonstiges

11.1 Bei Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung oder einer Lücke bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder fehlende Klausel ist durch eine Klausel zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw. die Lücke bedacht hätten.

11.2 Alle vertragswesentlichen Erklärungen (Annahme, Kündigung u. Ä.) sowie Abweichungen von diesen Bedingungen und die Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

11.3 Die Vertragspartner verzichten darauf, den jeweils angeschlossenen Vertrag zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten, geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.